

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 064-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.180

Eingereicht am: 20.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in)
Grüne (de Meuron, Thun)
Rudin (Lyss, glp)
Schindler (Bern, SP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Kullmann (Hilterfingen, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 23.03.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Volksrechte wahren: Grossratsbeschluss und Volksabstimmung über die Frage der Beteiligung des Kantons Bern an den Olympischen Winterspielen 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat die Frage der Beteiligung des Kantons Bern an einer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 zum Beschluss zu unterbreiten. Dieser Beschluss ist mit dem Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung zu verbinden.

Begründung:

Nach Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c und e der Verfassung des Kantons Bern (KV) unterliegen Ausgabenbeschlüsse über zwei Millionen Franken und Grundsatzbeschlüsse des Grossen Rates der fakultativen Volksabstimmung. Wenn 100 Mitglieder des Grossen Rates dies verlangen, wird der Beschluss der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt (Art. 61 Abs. 2 KV). Der Grosse Rat kann also beschliessen, eine Vorlage, die der fakultativen Volksabstimmung untersteht, dem Volk direkt, d. h. ohne Unterschriftensammlung zu unterbreiten. Als mögliche Gründe für die Anordnung dieser sogenannten ausserordentlichen obligatorischen Volksabstimmung werden u. a.

zeitliche Dringlichkeit genannt.¹

Die Regierung des Kantons Graubünden entschied Mitte September 2016, nachdem sie von der Dachorganisation Wirtschaft Graubünden das definitive «Grobkonzept Olympische Winterspiele Graubünden & Partner 2026» erhalten hatte, dem Grossen Rat einen Bruttoverpflichtungskredit von 25 Mio. Franken für die Einreichung einer Kandidatur Graubündens und die Führung des internationalen Bewerbungsprozesses (zusammen mit dem Kanton Zürich und weiteren Partnern) vorzulegen.² Nach der Zustimmung des Grossen Rates zur Kandidatur legte die Regierung die Frage der Kandidatur dem Volk zur Abstimmung vor. Man wollte nur mit einer vom Volk gutgeheissenen Kandidatur am Bewerbungsverfahren teilnehmen. *«Damit liegt die notwendige politische Legitimation vor, und die erforderlichen Mittel stehen bereit, um den Prozess erfolgsversprechend voranzutreiben»*.³ Im Herbst 2018 sollte dann eine zweite Volksabstimmung über das detaillierte Projekt stattfinden, bei dem man von Kosten bis zu 340 Millionen ausging.

Im Kanton Bern unterstützte der Regierungsrat Mitte Dezember 2016 die Kandidatur «2026. Les Jeux Swiss Made» in Ausschöpfung seiner maximalen Finanzkompetenz mit einer Million Franken aus dem Lotteriefonds. Das Projekt sehe Austragungsorte in den Kantonen Wallis, Bern, Freiburg, Waadt und Graubünden vor. Zentrum sei der Kanton Wallis mit der Host-City Sion, das zweite Olympische Dorf sei in Thun vorgesehen, und in Kandersteg solle das Skispringen stattfinden.⁴ Am 7. März 2017 stimmte der Exekutivrat von Swiss Olympic der Kandidatur von «Sion 2026» zu, die wiederum den Kanton Bern mit Bern und Biel als Austragungsorte für Eishockeyspiele mit einbezieht. Die Kandidatur allein soll insgesamt 24 Millionen kosten,⁵ der Gemeinderat von Bern geht von einem Betrag von 65 bis 75 Millionen aus.⁶ Am 11. April 2017 wird das Sportparlament von Swiss Olympic die Wahl der Kandidatur von «Sion 2026» wohl bestätigen.⁷

Die Tour de France hinterlässt ungute Erinnerungen hinsichtlich des Vorgehens der Regierung des Kantons Bern und des Gemeinderates der Stadt Bern. Erst nachdem die nötigen Zusicherungen seitens der Stadt und des Kantons gemacht worden waren, konnten die Parlamente von Kanton und Stadt über die notwendigen Kredite befinden, notabene zu einem Zeitpunkt, in dem ein Rückzug nur noch mit einem Prestigeverlust möglich gewesen wäre. Nach der Durchführung des Anlasses wurden selbstredend Nachkredite gesprochen.⁸

Offenbar will man im Kanton Bern, in den Städten Thun sowie Bern wieder gleich verfahren und die Kandidatur hinter verschlossenen Türen aufgleisen, bis das Projekt soweit ausgereift ist, dass ein Ausstieg wie erwähnt nur noch theoretisch möglich ist. Es werden vermutlich hohe Kosten für die Allgemeinheit anfallen und Eingriffe in die Umwelt vorgenommen werden, so etwa die Erstellung einer Sprungschanze in Kandersteg. Trotzdem sieht sich der Regierungsrat nicht gehalten, Transparenz herzustellen und die Volksrechte mit einem frühzeitigen Einbezug der Stimmbevöl-

¹ Walter Kälin/Urs Bolz, Handbuch des Bernischen Verfassungsrechts, Bern 1995, S. 402, RN 8a

² https://www.gr.ch/DE/institutionen/parlament/botschaften/Botschaften_20162017/Bot_09_2017_web.pdf

³ <https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2016/Seiten/2016091301.aspx>

⁴ http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen/suche.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2016/12/20161214_0935_regierungsrat_unterstuetztgemeinsamekandidatur

⁵ <http://www.blick.ch/news/schweiz/westschweiz/exekutivrat-stimmt-dafuer-swiss-olympic-will-olympia-in-sion-2026-id6332733.html>

⁶ https://ris.bern.ch/Geschaefte.aspx?OBJ_GUID=e167e75b242d4548ab70e8f0f23b05ae

⁷ http://www.swissolympicteam.ch/dam/jcr:e6df7af5-3a4a-4285-94a9-9c48609788a1/Zeitplan_2026_161017_DE.pdf

⁸ <http://www.srf.ch/news/regional/bern-freiburg-wallis/grosses-staunen-ueber-die-kosten-der-tour-de-france-in-bern>

kerung zu wahren. Dass es auch anders geht, hat die Regierung des Kantons Graubünden gezeigt.

Aus diesen Gründen soll der Regierungsrat baldmöglichst die vorgesehene Beteiligung des Kantons Bern an den Olympischen Winterspielen 2026 unter Ausweisung der möglichen anfallenden Kosten und der Auswirkungen auf Natur sowie Umwelt dem Grossen Rat zum Beschluss vorlegen. Hat der Grosse Rat zugestimmt, kann er den Beschluss dem Volk zur Abstimmung vorlegen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Bewerbungsprozess für eine Kandidatur mit der Beteiligung des Kantons Bern ist fortgeschritten. Am 11. April 2017 wird das Sportparlament von Swiss Olympic wohl die Kandidatur von Sion 2026 bestätigen und die Kandidatur beim Internationalen Olympischen Komitee (IOC) einreichen.